

STATUTEN



Frauensportverein Moviment
Domat/Ems

INHALTSVERZEICHNIS

1.	NAME UND ZWECK	3
2.	MITGLIEDSCHAFT	3
3.	RECHTE UND PFLICHTEN	3
4.	ORGANE DES VEREINS	4
5.	GENERALVERSAMMLUNG	4
6.	DER VORSTAND	5
7.	DIE REVISIONSSTELLE	5
8.	ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	6
9.	FINANZEN	6
10.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

1. NAME UND ZWECK

Unter dem Namen Frauensportverein Moviment besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Domat/Ems. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Ziel und Zweck

Der Frauensportverein Moviment bietet ein vielfältiges Sportangebot für seine Mitglieder jeden Alters.

2. MITGLIEDSCHAFT

Der Frauensportverein Moviment besteht aus Aktiv-, Ehren- und Passivmitgliedern.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Passivmitglieder mit Stimmrecht sind Personen, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Generalversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Aufnahme

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer Beitrittserklärung und Erhalt der Vereinsstatuten erworben. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrags.

Austritt

Der Austritt kann auf den Zeitpunkt der Generalversammlung schriftlich oder mündlich an die Gruppenpräsidentin mitgeteilt werden.

Ausschluss

Mitglieder, welche die Statuten in grober Weise verletzen, sowie Mitglieder, die den Jahresbeitrag nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt haben, können vom Vorstand aus dem Frauensportverein Moviment ausgeschlossen werden.

Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss mit dem absoluten Mehr der anwesenden stimm berechtigten Vorstandsmitglieder.

3. RECHTE UND PFLICHTEN

Rechte

An der Generalversammlung stimmberechtigt ist jedes Aktivmitglied (welches die obligatorische Schulzeit absolviert hat) sowie jedes Passiv- und Ehrenmitglied.

Pflichten und Haftung

Jedes Mitglied hat dem Frauensportverein Moviment jährlich einen Mitgliederbeitrag zu bezahlen, der von der Generalversammlung festgesetzt wird. Auch bei vorzeitigem Austritt wird der Beitrag in voller Höhe geschuldet.

Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht ausdrücklich befreit. Die Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes.

Für die Verpflichtungen des Frauensportvereins Moviment haftet ausschliesslich sein Vermögen. Die Haftung des einzelnen Mitgliedes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

4. ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

5. DIE GENERALVERSAMMLUNG

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich bis 30.04. statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 20 Tage im voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Generalversammlung sind bis spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Zu spät eingereichte Anträge sowie Anträge aus der Generalversammlung können behandelt werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dem Eintreten zustimmt.

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende abschliessende Kompetenzen:

- Wahl der Stimmezählerinnen
- Abnahme des Protokolls der Generalversammlung
- Abnahme der Jahresberichte
- Genehmigung der Jahresrechnung, des Revisionsberichts und des Budgets
- Wahl der Präsidentin
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung und Änderung der Statuten
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Entscheidung über Anträge an die Generalversammlung
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung der Mittel

Der Besuch der Generalversammlung ist für jedes Aktivmitglied obligatorisch.

Beschlussfassung

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Beschlüsse und Wahlen werden in offener Abstimmung durchgeführt.

Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin den Stichentscheid.

Ausserordentliche Generalversammlung

Eine ausserordentliche Generalversammlung ist durchzuführen, wenn:

- ein Fünftel der Mitglieder beim Vorstand schriftlich die Einberufung verlangt. Die Versammlung hat spätestens 6 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.
- der Vorstand die Einberufung verlangt.

6. DER VORSTAND

Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus der Präsidentin, der Aktuarin, der Kassierin, den Gruppenpräsidentinnen und der technischen Leiterin Jugendsport zusammen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Nach deren Ablauf sind sämtliche Mitglieder wieder wählbar.

Kompetenzen

Der Vorstand leitet den Frauensportverein Moviment, organisiert zusammen mit den Leiterinnen das sportliche Angebot, steht in Kontakt zu anderen Vereinen, der Gemeinde, den Behörden und vertritt den Verein gegen aussen.

Der Vorstand hat sämtliche Kompetenzen, die nicht der Generalversammlung unterstehen.

a) Die Präsidentin

Die Präsidentin leitet die Geschäfte und Versammlungen, versammelt den Vorstand und setzt mit ihm die Traktanden der Generalversammlung fest.

b) Die Aktuarin

Die Aktuarin verfasst die Protokolle der Versammlungen und der Vorstandssitzungen. Sie unterstützt den Gesamtvorstand im administrativen Bereich.

c) Die Kassierin

Die Kassierin erstellt die jährlichen Rechnungen für die Mitgliederbeiträge und führt eine zweckmässige Kontrolle über die Finanzen des Frauensportvereins Moviment. Sie hat die Vereinsrechnung jeweils per 31. Dezember abzuschliessen und zusammen mit sämtlichen Belegen den Rechnungsrevisorinnen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sie erstellt das Budget für das kommende Jahr.

d) Die Gruppenpräsidentin

Die Gruppenpräsidentin vertritt ihre Gruppe im Vorstand. Sie ist für den Informationsfluss zwischen dem Vorstand, den Gruppenmitgliedern und den Leiterinnen zuständig.

e) Technische Leitung Jugendsport

Die Technische Leitung Jugendsport koordiniert mit den Leiterinnen die sportlichen Angebote und den Besuch von Aus- und Weiterbildungskursen,

7. DIE REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisorinnen, die von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt werden. Nach deren Ablauf sind sie wieder wählbar. Die Revisorinnen müssen vom Vorstand unabhängig sein.

Die Revisorinnen prüfen die Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung und erstatten der Generalversammlung hierüber Bericht.

8. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu Zweien.

9. FINANZEN

Einnahmen

Die Einnahmen des Frauensportvereins Moviment setzen sich insbesondere wie folgt zusammen :

- Mitgliederbeiträge
- Erträge des Vereinsvermögens
- Gewinne aus Veranstaltungen und Angeboten
- Subventionen, Schenkungen, Zuwendungen etc.

Ausgaben

Die Ausgaben sind im Budget festgelegt, das von der Generalversammlung genehmigt wird.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Statutenrevision

Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können die gänzliche oder teilweise Revision der Statuten verlangen. Die Generalversammlung hat der Statutenrevision mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zuzustimmen.

Auflösung oder Fusion

Der Frauensportverein Moviment kann fusionieren oder aufgelöst werden auf Antrag des Vorstandes oder wenn vier Fünftel der Stimmberechtigten schriftlich zu Händen des Vorstandes die Auflösung respektive die Fusion verlangen. Der Antrag auf Auflösung oder Fusion muss dem Vorstand 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Generalversammlung entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Wird der Frauensportverein Moviment aufgelöst, ist das Vermögen zur Jugendförderung in der Gemeinde Domat/Ems und/oder zur Unterstützung wohltätiger Institutionen einzusetzen.

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 31. März 2017 angenommen und treten rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.

Für den Frauensportverein Moviment



Wally Thomas
Präsidentin



Silvia Camastral
Aktuaren